

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 26 (1953)

Heft: 2

Artikel: "Technisches Reglement" T 58 d : der Offiziersdolch (OD)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-517110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Versichertennummer wird dann geändert, wenn eines der drei Erkennungsmerkmale, aus denen sie gebildet ist, ändert. Praktisch ist dies nur beim Namen der Fall. Die Fälle, in denen die Versichertennummer eines Mannes ändert, sind sehr selten, wechselt er doch seinen Namen nur bei Adoption, Anerkennung bzw. Zusprechung mit Standesfolge oder Ehelicherklärung eines ausserehelichen Kindes und bei Namensänderung durch die Regierung des Heimatkantons, alles Ereignisse, die in der Regel vor Eintritt in die Versicherungspflicht vor sich gehen.

Anders liegen die Verhältnisse bei den Frauen, die bei der Verheiratung den Familiennamen des Mannes annehmen, bei der Scheidung diesen wieder verlieren und bei einer zweiten Heirat wiederum einen anderen Familiennamen erhalten. Die Zahl der Fälle, in denen eine Änderung der Versichertennummer vorzunehmen ist, wird immerhin stark reduziert, weil die verheiratete Frau, welche keiner Erwerbstätigkeit nachgeht, auch keine Beiträge zu bezahlen hat.“

„Technisches Reglement“ T 58 d: Der Offiziersdolch (OD)*

(Brouillon für den Entwurf des Probeabdruckes der provisorischen Ausgabe.)

1. Historischer Rückblick:

Es ist allgemein bekannt, dass bereits vor der Schlacht am Morgarten schon Möros im Gewande und die Pfahlbauer im Pfäffikersee Dolche bzw. Stosstichwaffen führten.

Neueste Forschungen haben jedoch das Resultat gezeitigt, dass seit Jahrtausenden Fauststichwaffen zur Anwendung kamen, sobald es sich darum handelte, Zeitgenossen — mit Vorliebe artfremde — zu beseitigen.

So führten die Kandertaler seinerzeit geschärfte Bärenunterschenkelknochen (in Ermangelung eines solchen wurde auf gestelltes Gesuch hin ein Oberschenkelknochen bewilligt). Dieser wurde bemerkenswerterweise in der Regel unter dem Lendenschurz getragen und nur bei feierlichen Anlässen vorgehängt.

Im Hinblick auf Blut und Boden steht somit der Einführung des OD nicht nur nichts im Wege, sondern eben dieselbe drängt sich dem abstammungsbewussten Eidgenossen geradezu auf.

2. Allgemeine Angaben:

Gewicht mit Scheide ohne Schlagband	}	müssen aus verständlichen Gründen geheim gehalten werden
ohne Scheide mit Schlagband		
mit Scheide mit Schlagband		
ohne Scheide ohne Schlagband		
Scheide allein		
Schlagband allein		

* Sofern der OD vom Unteroffizier getragen wird, heisst er Unteroffiziersdolch (UOD). Bis zur Ausgabe des Reglementes T 66 d (UOD) findet das vorliegende Reglement sinngemässe Anwendung.

Länge	über alles	} müssen aus verständlichen Gründen geheim gehalten werden
	des Griffes	
	der Klinge	

Anzahl der Spitzen: 1

Anzahl der Scharten (im Anlieferungszustande): keine

Schleifzustand: mittel bis mässig

Anzahl der Knöpfe im Griff: 3 (bzw. 6)

3. Beschreibung:

Der OD ist eine Stich- bzw. Zugwaffe, je nachdem er sich noch in der Scheide befindet oder bereits gezogen ist. Wir unterscheiden einen festen, einen beweglichen und einen unbeteiligten Teil. Der beim Stich unbewegte Teil ist der feste Teil, der beim Stich bewegte Teil ist der bewegliche Teil und der beim Stich unbeteiligte Teil ist der unbeteiligte Teil.

4. Das Zerlegen:

Zum Zerlegen wird der OD auf nicht zu harter Unterlage waagrecht vor sich hingelegt, Griff nach rechts, bzw. Scheide nach links.

Mit Daumen und vier Fingern der linken Hand wird die Scheide gefasst. Die rechte Hand erfasst sinngemäss den Griff und entfernt ihn von der Scheide, worauf die Klinge ohne weiteres zu Tage tritt.

Jede weitergehende Zerlegung ist der Truppe verboten und darf nur durch das darin ausgebildete Personal der W + F erfolgen. (Auswechseln der Knöpfe.) Muss eine Scharte ausgewetzt werden, so ist auf Form. MK in dreifacher Ausfertigung auf dem Dienstweg eine Wetzbewilligung der KTA anzufordern.

5. Funktionen:

- a) der beim Stich unbeteiligte Teil: Die Scheide.
- b) der beim Stich bewegliche Teil.

I. Der OD als beweglicher Teil.

Der OD wird zum beweglichen Teil, wenn er als Stichwaffe dem Ziel mit zunehmender Geschwindigkeit genähert wird. Mit wachsender Eindringtiefe im gegnerischen Medium nimmt die V (Stich) zusehends ab und wird beim Auftreffen der Parierstange auf der Epidermis (evtl. Uniformteile) = O. Im nunmehr einsetzenden Rücklauf verlässt der OD das Objekt und steht ohne weitere zusätzliche Nachladebewegung zu einem zweiten Stich zur Verfügung. Er kann somit als automatische Waffe bezeichnet werden. Zur Erzielung eines vermehrten theatralischen Effektes steht es dem Führer der Waffe — auch Täter genannt — frei, den OD stecken zu lassen. Auf seine weitere Verwendung wird in solchen Fällen schicklicher Weise verzichtet. (Ersatzbegehren sind ausführlich begründet und von mindestens drei Vorgesetzten visiert, direkt an die General-Adjutantur zu richten).

II. Der OD als unbeweglicher Teil.

Stürzt sich das Opfer in den ihm zu diesem Zwecke dargebotenen OD, so wird es selbst zum beweglichen, der OD zum unbeweglichen Teil. Nachdem das

Opfer den beabsichtigten Vormarsch ins Jenseits angetreten hat, tritt insofern eine Aenderung ein, als der OD die Rücklaufbewegung gemäss 5 b I, 2. Absatz ausführen, und damit zum beweglichen Teil werden kann. Das Opfer seinerseits ist in diesem Zeitpunkt zumeist unbeweglich.

6. Die Zubehörtasche:

Zu jedem OD wird folgender Zubehör abgegeben:

1 Zubehörtasche, enthaltend:

1 Cellophanfutteral (bei schlechtem Wetter überstülpen)

An Geb. Trp. wird an seiner Stelle ein solches aus Protektorstoff abgegeben.

1 Wollappen

1 Packung „Kling-Fix“

1 Lederbeutel, enthaltend: $\frac{1}{2}$ Parierstange

1 Spitze

1 Griffknopf mit Gegenmutter

Die Zuteilung eines OD-Karrens im Füs. Bat. und eines OD-Lastwagens pro Div. ist vorgesehen und erfolgt gemäss Weisungen der KTA.

7. Die Reinigung:

a) Die tägliche Reinigung.

Eine solche findet nicht statt.

b) Die gründliche Reinigung (Grossparkdienst)

Nach höchstens 10 erfolgreichen Stichen ist die Klinge am linken Vorderärmel abzuwischen, um ein vorzeitiges Gerinnen des fei. Blutes zu vermeiden.

Nach Rückkehr in die Unterkunft wird zum Grossparkdienst geschritten. Nach der einfachen Zerlegung (s. Nr. 4) wird die Klinge mit „Kling-Fix“ sauber gereinigt. Dieses ist zu diesem Zwecke der Zubehörtasche (s. Nr. 6) zu entnehmen.

Der Griff ist mit wollenem Lappen in wie neuen Zustand zu versetzen, wobei durch vorhergegangenes Anhauchen die Knöpfe auf Hochglanz gebracht werden können. Jedes Einfetten ist zu unterlassen.

8. Ausbildung:

Vorbemerkung: Hauptleute und Sub. Of. der kombattanten Waffengattungen sind in der Führung von wohlgezielten Stichen auszubilden. (Diese Ausbildung erfolgt erstmals in den von der Hauptabt. III einzuberufenden Einführungskursen von 6 Wochen.)

Stabsof. und Sekr. sowie Of. der R. D. sind im nächsten Ablösungsdienst im Gebrauch des OD als Brieföffner zu unterweisen. (S. Anleitung der eidg. Druckschriften-Verwaltung.)

a) Der einfache Stoss:

Dem einfachen Dolchstoss dient der Rumpf in seiner ganzen Ausdehnung zum Ziel. Dieses kann aus allen Richtungen der Windrose, sowie sinngemäss von oben oder unten erreicht werden.

Der Dolchstoss von hinten ist mit Recht nicht nur in Legenden beliebt.

Es ist darauf zu achten, dass zur Erreichung einer genügenden Eindringtiefe die Spitze als erste das Ziel erreiche.

b) Der zusammengefasste Stich:

Dem zusammengefassten Stich dient Shakespeare (G. J. Caesar) zum Vorwurf. Die Stichgarbe entsteht dadurch, dass mehrere Individuen ihre Einzelstiche zeitlich und räumlich auf ein Objekt vereinigen. Der Rangälteste führt hiebei das Kdo.

9. Der taktische Einsatz:

Da der OD pro Zug in 1 Ex. vorhanden ist, ist er als Kollektivwaffe anzusprechen.

Wenn dem zielstrebigen Führer in kritischer Lage der oder das Pulver ausgeht, findet er in ihm seine zuverlässige Stossreserve.

Die Verfasser der Persiflage, die gegen Ende des letzten Aktivdienstes entstand, sind uns leider nicht bekannt. Dieses „OD-Reglement“ stammt aus dem Archiv der AOG Zürich.

Generalversammlung der Sektion Zentralschweiz der Schweiz. Verwaltungsoffiziersgesellschaft

In der gastfreundlichen Stadt Lenzburg tagten am 25. 1. 53 die Verwaltungsoffiziere der Sektion Zentralschweiz. Ihr Präsident, Oberstlt. Stemmler, Aarau, konnte eine erfreulich grosse Zahl von Mitgliedern und Gästen willkommen heissen. Der Begrüssung folgte unverzüglich ein Vortrag von Oberstlt. Speidel, Aarau. Er erzählte in ansprechender und spannender Weise von seinen Erfahrungen als Verpflegungsoffizier in Griechenland in den Jahren 1942/43. Zusammen mit einer Anzahl weiterer schweizerischer und schwedischer Offiziere hatte er als Funktionär des Internationalen Roten Kreuzes die Aufgabe übernommen, 3,5 Millionen hungrige Griechen mit den nötigsten Lebensmitteln zu versorgen. In knapp 1½ Stunden gelang es ihm, den Zuhörern ein äusserst interessantes Bild über die Grösse und Bedeutung des Hilfswerkes und die diesem sich entgegenstellenden vielgestaltigen Schwierigkeiten zu entwerfen. Der reiche Beifall zeigte, dass dieses wirklich ausgezeichnete Referat jedem wertvolle Eindrücke zu vermitteln vermochte. Anschliessend wurde ein Film über die Verpflegungstruppen gezeigt. Der von Herrn Oberstbrigadier Rutishauser kommentierte Streifen hat über die Ausbildung und über die Anforderungen, die man heute an die Verpflegungstruppen stellt, trefflich Aufschluss gegeben.

Unter kundiger Führung des Herrn Bohnenblust besuchten die Verwaltungsoffiziere alsdann die Burghalde und besichtigten die von ihr geborgenen Schätze. Im Anschluss an einen Rundgang durch die gediegenen Räume des neu renovierten Rathauses offerierte die Stadtbehörde den Gästen einen Apéritif. Der kredenzte Goffesberger, dem die Kenner ein aufrichtiges Lob spendeten, und die freundlichen